

öffentlich

| Amt/Geschäftszeichen | Datum | Drucksache Nr. |
|----------------------|------------|----------------|
| Rechtsamt | 27.10.2021 | 2021/326 |

| Beratungsfolge | Sitzungstermin |
|--|----------------|
| Ausschuss für Schulen, Soziales und Jugend | 09.11.2021 |
| Hauptausschuss | 10.11.2021 |
| Stadtrat | 24.11.2021 |

Betreff:

Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen in den Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen im Gebiet der Hansestadt Salzwedel (Kostenbeitragssatzung)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen in den Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen im Gebiet der Hansestadt Salzwedel (Kostenbeitragssatzung).

Sachverhalt:

Die Hansestadt Salzwedel ist durch § 13 Abs. 2 Kinderförderungsgesetz (KiFöG LSA) verpflichtet, die Kostenbeiträge nach Anhörung der Träger von Tageseinrichtungen und der Gemeindeelternvertretung festzulegen. Hierzu ist eine Kostenbeitragssatzung zu erlassen. Die Festlegungen bedürfen der Zustimmung des Altmarkkreises Salzwedel, als örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Bisher sind die Kostenbeiträge in der Satzung über den Betrieb und die Benutzung von Kindertageseinrichtungen im Eigenbetrieb Kindertagesstätten Salzwedel geregelt, welche auf die freien Träger und Tagespflegestellen mittels Kostenbeitragsübertragungssatzung für anwendbar erklärt wurde. Entsprechend der Regelung in § 5 Abs. 5 KiFöG LSA, dass die Träger von Tageseinrichtungen den individuellen Bedürfnissen der Eltern gem. § 3 Abs. 7 KiFöG LSA gerecht werden und eine stündliche Staffelung der Betreuungsverträge anbieten sollen, werden in der zu beschließenden Satzung mehr Stundenvarianten aufgenommen.

Die Träger von Kindertageseinrichtungen entscheiden selbst, welche Stundenvarianten sie aufgrund der unterschiedlichen Organisation und Ausgestaltung ihrer Einrichtungen anbieten. Deshalb können die Eltern nur unter den Betreuungsstundenangeboten wählen, die die Träger auch anbieten.

Für den Kinderkrippen- und Kindergartenbereich sind die Kostenbeiträge insgesamt nicht erhöht worden, sondern lediglich um die fehlenden Stundenvarianten ergänzt worden.

Im Hortbereich ist das von der Hansestadt bisher gewählte Modell eines pauschalen Hortbeitrages durch die Vorgabe des KiFöG LSA, Stundenvarianten auszuweisen, anzupassen. Der bisher geregelte Hortbeitrag von 58 EUR entspricht in etwa einer Hortbetreuung von 4 Stunden je Betreuungstag bzw.

20 Stunden in der Woche während der Schulzeit und 40 Stunden in der Woche in den Ferien. Daher wurde der bisherige Hortbeitrag für diese Stundenvariante angesetzt. Alle folgenden Stundenvarianten wurden erhöht, da diese Stundenvarianten auch höhere Kosten verursachen. Die Hortbetreuung mit 6 Stunden je Betreuungstag bzw. 30 Stunden in der Woche wird bisher -soweit bekannt- von keinem Träger angeboten.

Um den Verwaltungsaufwand durch Kostenbeitragsermittlung, -erhebung bis hin zu den Kostenbeitragsübernahmeanträgen der Eltern beim Jugendamt des Altmarkkreises gering zu halten, ist die Ferienbetreuung in den Stundenvarianten enthalten.

Da Teile der Satzung über den Betrieb und die Benutzung von Kindertageseinrichtungen im Eigenbetrieb Kindertagesstätten Salzwedel in die neu zu fassende Kostenbeitragsatzung überführt werden, werden beide Satzungsverfahren gleichzeitig durchgeführt, damit es nicht zu Regelungslücken kommt.

Die Träger von Tageseinrichtungen und die Gemeindeelternvertretung wurden angehört und äußerten sich positiv zu den Kostenbeitragsfestsetzungen im Kinderkrippen- und Kindergartenbereich. Für den Hortbereich wird auf eine geringere Flexibilität der Eltern und höhere Kostenbeiträge für die höheren Betreuungsstunden im Vergleich zu vorher verwiesen.

Hierzu ist mitzuteilen, dass die Hansestadt durch die Gesetzesänderung des Kinderförderungsgesetzes eine Staffelung der Betreuungsstunden auch im Hort zu regeln hat. Die vorherige Regelung eines einheitlichen Hortbeitrages von 58 EUR für alle Betreuungsstundenvarianten war ein Mischsatz, welcher ungefähr der Mehrheit der Hortnutzer mit 4 Stunden je Betreuungstag und 20 Wochenstunden entsprach. Dadurch haben Hortnutzer mit geringeren Betreuungsstunden höhere Hortnutzungszeiten mitgetragen. Durch die in § 4 Abs. 2 Schulgesetz LSA geregelte Grundschule mit verlässlichen Öffnungszeiten fängt der Hort schultäglich erst nach fünf und einer halben Zeitstunde ab Schulbeginn an. Damit beginnt bei den meisten Einrichtungen bei einem Schulbeginn um 07.30 Uhr der Hort nachmittags erst um 13.00 Uhr. Die Horteinrichtungen im Gebiet der Hansestadt Salzwedel bieten bisher Öffnungszeiten bis 17.00 Uhr an.

Daher kann mit einer 4 Stunden-Betreuung pro Tag bzw. 20 Wochenstunden für den bisherigen Hortbeitrag von 58 EUR eine Hortbetreuung von z. B. 07.00 Uhr vor der Schule bis 16.30 Uhr nach der Schule oder nach der Schule von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr und eine Ferienbetreuung bis zu 40 Wochenstunden in Anspruch genommen werden.

Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass in der Kostenbeitragsatzung für die Träger die Möglichkeit gegeben ist, die Betreuungsstunden nicht nur je Betreuungstag, sondern auch flexibel als Wochenstunden zu vereinbaren. Hierdurch haben die Eltern die Möglichkeit die Stunden in der Woche auszugleichen, wenn nicht an jedem Tag gleich viele Betreuungsstunden benötigt werden.

Es wird finanzielle Auswirkungen durch den Erlass der Kostenbeitragsatzung geben. Diese sind in einem geringen Umfang zu erwarten und sind von den gewählten Betreuungsstundenvarianten der Eltern abhängig.

Finanzielle Auswirkungen:

ja

nein

—

—

—

—

—

| | | | | | |
|--|--|--|---|--|-----------------|
| <input type="text"/> Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) EUR | <input type="text"/> jährliche Folgekosten/-lasten EUR keine <input type="text"/> | <input type="text"/> Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. Kreditbedarf) EUR | <input type="text"/> Objektbezogene Einnahmen (Erträge / Einzahlungen) EUR | <input type="text"/> Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbe- lastung Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten EUR | |
| Veranschlagung im Ergebnishaushalt <input type="text"/> 20 | im Finanzhaushalt <input type="text"/> 20 | | <input type="text"/> nein | <input type="text"/> ja, mit EUR | Haushaltsstelle |